

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1106/2021

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Spielberger Straße 42
Bauantrag: Erstellung eines Stellplatzes für ein Tiny House auf Rädern mit
KFZ-Zulassung
Grundstück: Spielberger Straße 42, Langensteinbach, Flst.Nr. 497

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre ablehnen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Badwiesen“ und ist daher nach § 33 Abs. 1 und 3 BauGB zu beurteilen. Für den genannten Geltungsbereich gilt seit 15.15.2019 eine Veränderungssperre (verlängert am 24.03.2021).

Im Rahmen der Veränderungssperre ist es möglich Bauvoranfragen bzw. auch Bauanträge zu stellen und zu genehmigen, wenn diese nicht gegen die künftige Planung im Gebiet sprechen (§ 14 Abs. 2 BauGB).

Der Bauherr hat eine entsprechende Ausnahme von der Veränderungssperre beantragt.

Geplant ist hier nun einen Stellplatz für ein „Tiny House“ im vorderen Bereich des Grundstücks zu errichten. Das Tiny House soll beweglich sein. Dennoch handelt es sich um eine „bauliche Anlage“ nach § 2 Abs. 1 S. 2 LBO, es ist eine gesicherte Erschließung und schließlich Baugenehmigung erforderlich.

Im künftigen Bebauungsplan soll die Bebauung in den vorderen Grundstücksbereichen der Spielberger Straße grundsätzlich möglich sein. Jedoch wird es verschiedene Einschränkungen geben müssen. Insbesondere werden aufgrund der Lärmbelastungen voraussichtlich passive Schallschutzmaßnahmen zu treffen sein. Die entsprechenden Festsetzungen sind allerdings noch nicht abschließend geklärt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann somit auf Grund des aktuellen Planungsstandes das Gemeindeeinvernehmen zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre derzeit nicht erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten